

Völkermordanklage „abwegig“

Haben Vertreter der Stadt Achern und deren Gemeinderat Völkermord begangen, weil sie nicht gegen die Impfkampagne vorgegangen sind? Diese Vorwürfe bezeichnet die Stadt als abwegig.

VON MATTHIAS HEIDINGER

Achern. „Strafanzeige gegen lokale Entscheidungsträger wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. So waren zuletzt Annoncen und Flugblätter überschrieben, die in Achern und in Nachbarkommunen großflächig verteilt wurden. Diese Strafanzeige liegt auch der zuständigen Staatsanwaltschaft vor, wie die Stadt Achern nun mitteilt.

Der Vorwurf richtet sich aus Sicht der Stadt gegen alle Mitglieder des Gemeinderats, den Ordnungsamtsleiter samt Stellvertreter, den Justiziar, den Bürgermeister und OB a. D. Klaus Muttach. Über Achern hinaus werden Landrat Frank Scherer und weitere Personen mit den Anschuldigungen konfrontiert. Anzeigerstatter Stephan Roth aus Kappelrodeck geht es in der Hauptsache um die „Beteiligung an einem Völkermord“.

Nicht auf Info reagiert

Dieser Vorwurf beruht nach dem Verständnis der Stadtverwaltung darauf, dass Roth eine „Information Dokumentation Handreichung“ vom 7. Juni 2021 an die in Achern angezeigten Personen zustellen ließ. Darin vertrat er Ansichten wie: „Massive Schäden durch Impfungen“, „Masken machen körperlich und seelisch krank“ und „Viele Corona-Maßnahmen erfüllen den Tatbestand der Folter“.

Schließlich wies Roth die Adressaten auf ihre „private Haftung“ hin: „Mit diesem Schreiben sind Sie nun informiert und in der Verantwortung. Sie beurteilen und entscheiden selbst, welchen Stellenwert Sie dieser wohlwollenden Information beimessen“. Laut Roth hätten die Adressaten seines Schreibens es unterlassen, gegen die Corona-Impfkampagne einzuschreiten, sie sogar beworben oder unterstützt.



Impfaktionen fanden unter anderem in der Acherner Hornisgrindehalle statt. Archivfoto: Martin Egg

Nach Rechtsauffassung der Stadtverwaltung sei Roths Anzeige abwegig, weil sie allgemein bekannte Grundsätze missachte:

Die Mehrheit der angezeigten Personen hat laut Stadt „schlicht überhaupt nichts getan“. Eine Strafbarkeit für unterlassenes Handeln setze aber Handlungspflichten voraus, die hier „aber weder dargelegt noch ersichtlich“ seien.

Wenn Roth in seiner Anzeige ein aktives Tun bestimmter Amts- und Mandatsträger für strafrechtlich relevant hält, ist dies nach Überzeugung der Stadt auch unzutreffend. Selbst falls Impfschäden aufgetreten sein sollten, wäre das von Roth beanstandete Tun nicht dafür ursächlich. Alle Menschen hatten die Gelegenheit, sich nach ärztlicher Aufklärung dafür oder dagegen zu entscheiden. Die Angezeigten hätten diese Freiheit nicht im Geringsten eingeschränkt.

Wer seine Einwilligung zu einer ärztlichen Behandlung gibt, schließt die Strafbarkeit laut Stadtverwaltung ohnehin stets aus. Eine Diskussion der von Roth ohne nachgewiesenen Ursachenzusammenhang an-

geführten Impffolgen erübrige sich daher von vornherein von selbst. Ein Zwang sei von keinem der Angezeigten ausgeübt worden. Selbst innerhalb der Stadtverwaltung gebe es Mitarbeiter, die bis heute nicht gegen Corona geimpft sind, „ohne deswegen eine Rechenschaft ablegen zu müssen“.

„Nicht zu verstehen“

Und auch aus einem vierten Grund sei die Anklage abwegig: Der Vorwurf der Beteiligung an einem Völkermord erfordert Vorsatz. Wieso sollten angezeigte Personen der Stadt Achern jemandem mit einem Impfangebot schaden wollen?, heißt es aus dem Rathaus. Die Stadtverwaltung versichert, dass zu keinem Zeitpunkt ein Amts- oder Mandatsträger jemandem Schaden zufügen wollte. Es sei nicht zu verstehen, wie Roth zu einer solchen Annahme kommen kann.

In der 38 Seiten langen Strafanzeige geht es Roth daher gar womöglich nicht wirklich um eine sachliche Auseinandersetzung mit Corona-Maßnahmen. Die Stadtverwaltung vermutet, dass er seine Anzeige gegen al-

le Mitglieder des Gemeinderats richtet, um sie zu diskreditieren und um gegen sie zu hetzen.

Aktuell seien die von Roth angezeigten Amts- und Mandatsträger schwer von der Verbreitung der rechtlich haltlosen Vorwürfe getroffen. Tatsächlich hätten sie sich während der gesamten Pandemie sehr bemüht, die ständig verändernden und nicht immer sofort einleuchtenden Vorschriften mit Augenmaß umzusetzen. Letztlich bleibt eine Verwaltung jedoch stets an Vorschriften gebunden.

In einem freien Staat muss es laut Stadtverwaltung auch einem Amtsträger möglich sein, die Ansicht zu äußern, dass Impfung in einer Pandemie helfen kann. Dass es in Deutschland eine Entscheidungsfreiheit gibt, belegt die Impfquote, die bis zuletzt als zu niedrig beklagt wurde. Die Stadt Achern ist überzeugt, dass Roth eine sachliche Diskussion durch seine öffentliche Hetze verhindert. Dass Roth diejenigen bestraft sehen will, die nicht nach seiner Vorstellung handelten, ist aus Sicht der Stadt außerdem gegen die freiheitliche Grundordnung gerichtet.